

**WAHLKOMMISSION
DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT
AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE**

**Verlautbarung eines Beschlusses in der 1. Sitzung der Wahlkommission vom
17. März 2023 für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023**

Allgemeine Informationen

Informationen bezüglich der Wahlvorschläge für die Wahl der Universitätsvertretung sowie der Kandidaturen für Studienvertretungen:

Als Voraussetzung für gültige Wahlvorschläge und Kandidaturen (passive Wahlberechtigung) ist die rechtzeitige Zulassung oder Rückmeldung zu einem Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien **bis zum Stichtag, dem 21. März 2023**, zu beachten!

❖ **Wahlvorschläge für die Wahl der Universitätsvertretung**

Wahlwerbende Gruppen werden ersucht ihren Wahlvorschlag entsprechend der Anlage 3 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 (HSWO 2014) auszufüllen. Die Abgabe der Zustimmungserklärung kann auch durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Formular entsprechend der Anlage 3a der HSWO 2014 erfolgen.

Dem Wahlvorschlag sind außerdem die Unterstützungserklärungen zum Wahlvorschlag entsprechend der Anlage 5 der HSWO 2014 beizulegen. Die Abgabe der Unterstützungserklärung kann auch durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Formular entsprechend der Anlage 5a der HSWO 2014 erfolgen.

Für den Fall, dass der Wahlvorschlag von zumindest einer Mandatarin oder einem Mandatar dieser in der der Hochschulvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe und der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter dieser in der Hochschulvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe unterstützt wird, kann die Abgabe der Unterstützungserklärung durch diese entsprechend der Anlage 5b der HSWO 2014 erfolgen.

Die Wahlvorschläge können zwischen **21. März und 4. April 2023** eingebracht werden.

❖ Kandidaturen für Studienvertretungen

Studierende, die für eine Studienvertretung kandidieren wollen, werden ersucht die Anlage 6 der HSWO 2014 auszufüllen.

Die Kandidaturen für Studienvertretungen können zwischen **21. März und 13. April 2023** eingebracht werden.

Die Anlagen finden Sie unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/>
(Eingabe HSWO 2014 unter „Titel, Abkürzung“)

Es wird ersucht die Anlagen vollständig und leserlich auszufüllen.

Die ausgefüllten Anlagen (Wahlvorschläge für die Wahl der Universitätsvertretung sowie Kandidaturen für Studienvertretungen) sind entweder per Briefsendung, persönlich oder mit einer elektronischen Signatur versehen elektronisch (E-Mail an charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at) bei der Wahlkommission einzubringen.

Es wird um fristgerechte Einbringung an folgende Adresse ersucht:

Mag. Charlotte Eisenstädter
Vorsitzende der Wahlkommission
der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Akademie der Bildenden Künste Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Teinfaltstraße 8, Zi 353
1010 Wien
charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vorsitzende der Wahlkommission, Mag. Charlotte Eisenstädter (charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at, +43 1 531 20-5857), sowie die stv. Vorsitzende der Wahlkommission, Mag. Stephanie Baumgarten (s.baumgarten@akbild.ac.at, +43 1 588 16-2103) gerne zur Verfügung.

Mag. Charlotte Eisenstädter e.h.
Vorsitzende der Wahlkommission
Wien, 20. März 2023